

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

beim Nationalen Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine NAPAMA

Agrarpolitischer Bericht

APD/APB/08/2021

Agrarversicherungen als Potential für die nachhaltige Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben in der Ukraine – Status Quo und Entwicklungsperspektiven

Natalia Gerasimenko

Kiew, November 2021

Durchgeführt von



Ansprechpartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b,
01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Über das Projekt “Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog” (APD)

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2021 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



www.apd-ukraine.de

Autor

Natalia Gerasimenko

Disclaimer

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD entsprechen.

INHALTVERZEICHNIS

1	HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE	4
2	KENNZIFFER DES AGRARVERSICHERUNGSMARKTES	9
2.1	Agrarversicherungsmarkt im Zeichnungsjahr 2018	11
2.2	Versicherung von Nutztieren	13
2.3	Indexversicherung in der Ukraine	13
3	STAATLICHE FÖRDERUNG DER AGRARVERSICHERUNG	14
3.1	Förderungsprogramme 2005-2008.....	15
3.2	Programme zur Agrarversicherungsförderung, 2012.....	15
4	ÜBERBLICK DER GESETZESINITIATIVEN UND ENTWICKLUNGEN DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE	17
4.1	Neue Entwicklungen des Rechtsrahmens.....	17
4.2	Staatliche Förderung der Versicherung 2021	18
5	MÖGLICHKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE .	19
6	QUELLENVERZEICHNIS	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die wichtigsten Gesetze im Bereich der Agrarversicherung	6
Tabelle 2:	Versicherung der landwirtschaftlichen Kulturen 2005-2018	10
Tabelle 3:	Zusammengefasste Versicherungsdaten nach Versicherungsgesellschaften, 2018.	11
Tabelle 4:	Nutzung der Versicherungsprodukte, 2018.....	12
Tabelle 5:	Zusammengefasste Daten über Versicherung von Nutztieren, 2018.....	13
Tabelle 6:	Entwicklung der staatlichen Förderung der Agrarversicherung in der Ukraine	15

1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE

Moderne gesellschaftliche Entwicklung ist mit der wirtschaftlichen Entwicklung sehr eng verflochten. Der Wandel, der in allen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft abläuft (Weltkrisen, Instabilität der wirtschaftlichen Beziehungen und ansteigende Häufigkeit der Naturkatastrophen), ruft immer mehr Sorgen hervor und wird von vielen Wissenschaftlern erforscht. Vor diesem Hintergrund gehört die Analyse der Risiken und ihre Auswirkung auf verschiedene Lebensbereiche zu einer der wichtigsten Aufgaben der modernen Wirtschaftslehre. Für die Ukraine, deren Anteil am globalen Lebensmittelmarkt mit jedem Jahr wächst, ist das Risikomanagement eng mit der Landwirtschaft verbunden. Und die Versicherung gilt hier als ein am meisten verbreitetes und wirksames Instrument.

In der Ukraine wurde das allgemeine Versicherungssystem, darunter auch die Agrarversicherung von der Sowjetunion geerbt. Prägend für die weitere Entwicklung der Versicherung war das Jahr 1996, als das Gesetz der Ukraine „Über die Versicherung“ Nr. 85/96 vom 07.03.1996 verabschiedet wurde. Das Gesetz definierte den Begriff „Versicherung“ und sah die Pflichtversicherung für die Erträge von landwirtschaftlichen Kulturen und langjährigen Beständen in den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben vor. Auf den Versicherungsmarkt kamen private Versicherungsgesellschaften. Das Gesetz bestimmte die wichtigsten Begriffe und Terminologie. Heute gilt dieses Gesetz als Basis für die Regelung des Versicherungsmarktes.

Ab 2001 erstreckte sich die Pflichtversicherung auf die Wirtschaftssubjekte aller Eigentumsformen. Um diese Regelungen einzuhalten, wurde eine Reihe der Rechtsnormen entwickelt. Zum ersten Mal wurde die staatliche Förderung der Agrarversicherung angekündigt, die eine 50%-ige Entschädigung der Versicherungsprämien voraussetzte. Bis 2005 wurde dafür jedoch keine Finanzierung aus dem staatlichen Haushalt zugewiesen. Die Rechtsnormen im Zeitraum 2001-2005 sahen auch die Pflichtversicherung der Tiere vor. Allerdings bewährte sich die Pflichtversicherung in der Landwirtschaft nicht. Ab 2004 verwandelte sie sich in eine Pflichtvoraussetzung für bestimmte Aktivitäten, unter anderem für eine Kreditgewährung oder Förderung aus dem staatlichen Haushalt. Die 2005-2008 eingeführte staatliche Förderung der Agrarversicherung gab den Anstoß für die Entwicklung dieses Marktes. Ab 2009 wurde jedoch die Förderung dieses Programms aus dem staatlichen Haushalt wegen der Finanzkrise und wegen der fehlenden Haushaltsmittel eingestellt. 2008 und 2009 beeinflussten diese Trends den Finanzmarkt insgesamt und den Versicherungsmarkt im Einzelnen, was die Anzahl der Versicherungsgesellschaften, darunter auch der im Agrarbereich minderte.

Ab 2008 nahm das Vorhaben „Entwicklung der Agrarversicherung in der Ukraine“ seine Tätigkeit auf. Es wurde durch International Finance Corporation (IFC, Weltbankgruppe), gefördert und transformierte sich später ins Projekt „Entwicklung der Agrarfinanzierung in Europa und Mittelasien“ (ECA Agri-Finance). Im Rahmen des Vorhabens wurden einige Optionen für den Aufbau der Agrarversicherung vorgeschlagen, wozu auch die Stärkung der staatlichen Rolle auf diesem Markt gehörte. Im Rahmen der Umsetzung des Memorandums zwischen dem Vorhaben und Ministerium für Agrarpolitik wurde im Ministerium der Sektor Agrarversicherung (3 Stellen) ausgegliedert, der für die Entwicklung und Einführung der Versicherungsprodukte, der staatlichen Förderung und für die Anreize für die Agrarversicherung zuständig sein sollte. Wegen der institutionellen Reform und der Vereinigung des Agrarministeriums mit dem Wirtschaftsministerium wurde der Sektor als eine Struktureinheit abgeschafft.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“ wurde 2012 ein neuer Meilenstein in der Entwicklung der Agrarversicherung gesetzt. Erstens wurde eine spezielle Regelung gerade für den Markt der Agrarversicherung eingeführt (früher wurden diese Regelungen in einem Teil des Gesetzes „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ (Abschnitt 3)) verankert. Zweitens wurde auch die Gründung des Agrarversicherungspools, d.h. einer Vereinigung von Versicherungsgesellschaften vorgesehen, die die gesetzmäßigen Versicherungsdienstleistungen anbieten. Die Mitgliedschaft der Versicherungsgesellschaften am Pool galt als eine der Voraussetzungen für Teilnahme am Programm der staatlich geförderten Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten. Es wurden zudem Standards der Versicherungsverfahren implementiert, wozu die so genannten standardisierten Versicherungsprodukte entwickelt und genehmigt wurden. Ihre Besonderheit lag darin, dass hier die Franchise zur Anwendung nicht kommt und stattdessen der Begriff „Versicherungsdeckung“ eingeführt wird.

2012 wurde auch ein Schulungs- und Weiterbildungsprogramm der Havariekommissare (Personen, die Ursachen und Höhe des Schadens feststellen) in der Landwirtschaft (im Pflanzenbau) zum ersten Mal entwickelt und aufgenommen. Die Qualifizierungsurkunden nach solchen Schulungen werden von der für den Versicherungsmarkt zuständigen Behörde (zurzeit – Nationale Bank der Ukraine) ausgestellt. Entsprechende Daten werden in die Liste auf der offiziellen Website eingetragen.

Der zeitliche Ablauf der wichtigsten Gesetze und Rechtsnormen, die die Entwicklung der Agrarversicherung beeinflussten, ist in der Tabelle 1 angeführt.

Tabelle 1: Die wichtigsten Gesetze im Bereich der Agrarversicherung

Jahr des Inkrafttretens	Rechtsakte	Beschreibung
1996	Gesetz der Ukraine „Über die Versicherung“ Nr. 85/96-WR vom 07.03.1996	Es definierte den Begriff „Versicherung“ und sah die Pflichtversicherung für die Erträge von landwirtschaftlichen Kulturen und langjährigen Beständen in den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben vor.
01/2001	Gesetz der Ukraine Nr. 2238 – III vom 18. Januar 2001 «Über die Förderung der Landwirtschaft 2001-2004»	Mögliche Entschädigung der Versicherungsprämien bis 50%.
10/2001	Gesetz der Ukraine vom 4. Oktober 2001 „Über die Änderungen zum Gesetz der Ukraine „Über die Versicherung“	Die Agrarproduzenten aller Eigentumsformen wurden verpflichtet, ihre Erträge versichern zu lassen. Dabei ging es im Falle der staatlichen Betriebe um langjährige Bestände und alle landwirtschaftlichen Kulturen, und im Falle anderer Eigentumsformen – nur um Getreide und Zuckerrüben.
07/2002	Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1000 vom 11. Juli 2002 „Über die Genehmigung des Verfahrens und der Regeln für die Pflichtversicherung langjähriger Bestände und aller landwirtschaftlichen Kulturen in staatlichen Betrieben sowie der Getreide- und Zuckerrübenenerträge in landwirtschaftlichen Betrieben aller Eigentumsformen“	<p>Es wurden Höchstsätze für die Versicherung der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen (Winter- und Sommergetreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, technische Kulturen, Gärten, Weingärten, Freiland- und Treibhausgemüse, Pflanzschulen) für verschiedene Regionen bestimmt.</p> <p>Es wurde auch ein Mustervertrag für die Pflichtversicherung langjähriger Bestände und aller landwirtschaftlichen Kulturen in staatlichen Betrieben sowie für die Pflichtversicherung der Getreide- und Zuckerrübenenerträge in landwirtschaftlichen Betrieben aller Eigentumsformen entwickelt.</p>
04/2003	Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 590 vom 23. April 2003 „Über die Genehmigung des Verfahrens und der Regeln für die Nutztierpflichtversicherung gegen Ableben, Vernichtung, Nottötung, Krankheiten, Naturkatastrophen und Unfälle“.	<p>Es wurde die Liste der Nutztiere genehmigt, die der Pflichtversicherung unterlagen. Zu ihnen gehörten Zuchttiere: Vieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde (reinrassig oder nach einem bestätigten Programm der Rassenverbesserung der Tiere, die einen hohen (genetischen) Zuchtwert haben und in der Selektion eingesetzt werden können) im Alter ab 1 Jahr; Zootiere im Alter ab 1 Jahr; Zirkustiere im Alter ab 1 Jahr.</p> <p>Es wurde auch ein Mustervertrag für die Pflichtversicherung der Nutztiere bestätigt.</p> <p>Es wurde der Höchstsatz der Versicherung in Höhe von 5% festgelegt.</p>
06/2004	Gesetz der Ukraine Nr. 1877-IV vom 24. Juni 2004 „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft	Das Gesetz verpflichtete die Wirtschaftssubjekte, ihre Risiken wegen des Verlustes (Ertragsschadens) von landwirt-

	der Ukraine	<p>schaftlichen Produkten und Anlagevermögen vorzeitig versichern zu lassen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dieses Subjekt eine Warenderivative, deren Grundlage landwirtschaftliche Produkte bilden, auf dem organisierten Markt verkauft; • dieses Subjekt eine mit der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte oder mit der Minderung ihrer Preise verbundene Förderung oder Subvention erhält; • dieses Subjekt einen Bankkredit (ein Darlehen) für die Herstellung landwirtschaftlicher Produkte oder für die Beschaffung des Anlagenvermögens erhält, falls die Prozentsätze dieses Kredites (Darlehens) zum Teil oder in vollem Umfang mit Haushaltsmitteln verbilligt (entschädigt) werden; • dieses Subjekt einen Haushaltskredit (ein Darlehen) oder einen Bankkredit (ein Darlehen) gegen Bürgschaft des Staates oder einer lokalen Selbstverwaltung für die mit der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte oder mit der Beschaffung des Anlagenvermögens verbundenen Ziele erhält; <p>Es wurden Programme für die Komplettlösungen (Multi-Risk) in der Versicherung sowie für die Indexversicherung (Ertragsindex) eingeführt.</p> <p>Darüber hinaus sollte ein „Fonds der landwirtschaftlichen Versicherungssubventionen“ gegründet werden, was aber nicht zustande kam.</p>
05/2005-2008	Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 325 vom 6. Mai 2005 (mit Änderungen) „Das Verfahren zur Inanspruchnahme der staatlichen Haushaltsmittel, die für die Verbilligung der durch die Agrarmarktsubjekte tatsächlich eingezahlten Versicherungsprämien (Beiträge) zugewiesen werden“	<p>Von 2005 bis 2008 blieb die Pflichtversicherung erhalten. Aus dem Haushalt wurden Subventionen für die Versicherungsprämien entrichtet, was nach folgendem Prinzip funktionierte: ein Agrarproduzent zahlt 100% der Versicherungsprämien an die Versicherungsgesellschaft ein und beantragt danach 50% der staatlichen Entschädigung.</p> <p>Als Bedingung der Subventionsgewährung galten Tariflimit in Höhe von 5% und Franchise bis 30%.</p>
02/2012	<p>Gesetz der Ukraine „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“</p> <p>Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Versicherung“</p>	<p>Einführung der freiwilligen Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten.</p> <p>Lizenzierung der Versicherungsgesellschaften, die freiwillige Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten anbieten.</p> <p>Gründung des Agrarversicherungspools</p> <p>Entwicklung und Genehmigung der standardisierten Versicherungsprodukte für die Ziele der landwirtschaftlichen Versicherung unter staatlicher Förderung.</p>

		<p>Verwendung des Begriffes „Versicherungsdeckung“ in Versicherungsverträgen mit staatlicher Förderung.</p> <p>Franchise wurde in solchen Verträgen nicht angewendet.</p> <p>Einführung des Schulungsprogramms für Havariekommissare (Personen, die Ursachen und Höhe des Schadens feststellen) in der Landwirtschaft (im Pflanzenbau).</p>
08/2012	<p>Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 813 vom 15.08.2012 „Über die Bestätigung des Verfahrens und der Bedingungen für die Gewährung der staatlichen Förderung der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten durch die Verbilligung der Versicherungsbeiträge (-prämien) für die Agrarproduzenten sowie über die Bestätigung der Liste von landwirtschaftlichen Produkten und Versicherungsrisiken (Produkten), für die 2012 eine Entschädigung der Versicherungsbeträge (-prämien) gewährt wird“.</p>	<p>Festsetzung der Höchstgrenzen für die Entschädigung für die tatsächlich eingezahlten Versicherungsprämien bis 50%. In der Anlage zur Anordnung wurde Winterweizen als Versicherungsobjekt mit staatlicher Förderung in der Winterzeit (Versicherungsprodukt Nr. 2) festgelegt.</p>
10/2012	<p>Verordnung der Nationalen Kommission für Finanzdienstleistungen Nr. 1968 vom 30.10.2012 „Über einige Fragen der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“</p>	<p>Es wurden Formulare der Dokumente genehmigt, die ein standardisiertes Versicherungsprodukt für die Versicherung des Wintergetreides in der Winterzeit (Versicherungsprodukt Nr. 2) ausmachen.</p>
2021	<p>Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine in Bezug auf die Verbesserung der rechtlichen Regelung für die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte unter staatlicher Förderung“</p>	<p>Vorgesehen: Liquidierung des Agrarversicherungspools; Ausbau des Versicherungsangebots und der Versicherungsrisiken; Festlegung der Anforderungen an die Versicherungsgesellschaften, die am Programm der staatlichen Förderung teilnehmen; Möglichkeit, sowohl standardisierte als auch „marktübliche“ Versicherungsprodukte zu verwenden; Möglichkeit, Einnahmen zu versichern;</p> <p>Ausbau von Befugnissen der für den Versicherungsmarkt zuständigen Regulierbehörde; Erhöhung der staatlichen Förderung bis auf 60%.</p>

Für die Regelung des ukrainischen Versicherungsmarktes war bis 2014 die Staatliche Kommission für Regelung der Finanzdienstleistungsmärkte zuständig. Das war ein vollziehendes Organ mit speziellen Befugnissen im Bereich der Regelung der Finanzdienstleistungsmärkte im gesetzlich festgelegten Rahmen, das dem Ministerkabinetts der Ukraine untergeordnet war. Entsprechende Aufgaben wurden später von der Nationalen Kommission für staatliche Regelung der Finanzdienstleistungsmärkte erfüllt. Das war

ein staatliches kollegiales Gremium, das dem Präsidenten der Ukraine untergeordnet und gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig war. Ab Juli 2020 wurde die Nationale Bank der Ukraine zur Rechtsnachfolgerin der Nationalen Kommission (die liquidiert wurde) ernannt. Die Kernaufgaben der Nationalen Bank der Ukraine im Bereich der Agrarversicherung:

- Lizenzierung der Versicherungsgesellschaften (Lizenz für freiwillige Versicherung landwirtschaftlicher Produkte);
- Kontrolle über ihre Tätigkeit sowie über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, u.a. über ihre Zahlungsfähigkeit;
- Festlegung der zusätzlichen Anforderungen an die Versicherungsgesellschaften, die an Programmen der staatlichen Förderung der Versicherung teilnehmen;

Teilnahme an der Vorbereitung und Führung der Liste von Havariekommissaren (Personen, die Ursachen und Höhe des Schadens feststellen) in der Landwirtschaft.

2 KENNZIFFERN DES AGRARVERSICHERUNGSMARKTES

Nach Angaben der Nationalen Bank der Ukraine (jetzt – Regulierungsbehörde des Versicherungsmarktes) haben 61 Versicherungsgesellschaften eine Lizenz für die Versicherungstätigkeit im Bereich der freiwilligen Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten (Stand: Juni 2021). Zurzeit aber werden die offiziellen Angaben über die Geschäftskennzahlen der Versicherungsgesellschaften im Bereich der Agrarversicherung nicht regelmäßig erhoben. So wurden die letzten Daten über die Entwicklungen auf dem Agrarversicherungsmarkt im Rahmen der Studie „Agrarversicherungsmarkt der Ukraine im Zeichnungsjahr 2018“ erfasst, die vom Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine in der Zusammenarbeit mit dem Vorhaben „Entwicklung der Agrarfinanzierung in Europa und Mittelasien“ (IFC, Weltbankgruppe) durchgeführt wurde. Die Angaben für die genannte Studie wurden von Unternehmen freiwillig eingereicht. In der Tabelle 2 werden die zusammengefassten Daten der vorläufigen Studie und die Angaben des Ministeriums für Agrarpolitik über die Umsetzung des staatlichen Förderungsprogramms der Agrarversicherung angeführt.

Tabelle 2: Versicherung von landwirtschaftlichen Kulturen, 2005-2018

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Verträge	910	1.330	4.397	1.637	1.980	1.217	2.710	1.936	1.722	1.392	1.062	793	957	1.205
Fläche, Tsd. ha	390	670	2 360	1 171	510	553	786	727	869	732	689	700	661	974
Versicherungsbetrag, Mio. UAH	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	3.055	3.969	6.240	5.933	6.674
Prämienbetrag, Mio. UAH	12,8	28,5	116,7	155,4	42	72,1	136,3	130,4	135,4	72,8	77,7	157,0	204,3	208,8
Subvention, Mio. UAH	5,8	12,5	47,8	72,8	0	0	0	0,086	0	0	0	0	0	0
Leistungen, %	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	36,5%	50,9%	28,0%	41,0%	9,7%	7,6%	12,9%	44,2%	4,9%	2,8%
Durchschnittssatz der Prämie	3,8%	н/д	4,5%	4,9%	3,2%	3,8%	3,7%	3,8%	3,1%	2,4%	2,00%	2,5%	3,4%	3,1%
Wechselkurs \$/UAH ¹	5,05	5,05	5,05	5,22	8	7,91	7,98	7,99	7,99	12,95	22,91	26,02	26,54	28,27
Versicherungsbetrag, Mio. \$	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	235,9	173,3	239,8	223,5	236,1
Prämienbetrag, Mio. \$	2,5	5,6	23,1	29,8	5,3	9,1	17,1	16,3	16,9	5,6	3,4	6	7,7	7,4

¹ Der offizielle Wechselkurs US Dollar/ UAH nach dem Stand Ende Oktober des jeweiligen Jahres

2.1 Agrarversicherungsmarkt im Zeichnungsjahr 2018

Nach Angaben der Studie „Agrarversicherungsmarkt der Ukraine im Zeichnungsjahr 2018“ schließen die Versicherungsgesellschaften insgesamt 1.205 Verträge über die Versicherung landwirtschaftlicher Kulturen und langjähriger Bestände ab, darunter 659 Verträge für Winterzeit und 546 Verträge für Frühlings- und Sommerzeit. Der Gesamtbetrag der Versicherungen in den Verträgen über die Versicherung landwirtschaftlicher Kulturen und langjähriger Bestände machte 6,676 Mrd. UAH aus, was um 12,5% höher ist gegenüber 2017. Die landwirtschaftlichen Kulturen wurden auf der Gesamtfläche 974 Taus. ha versichert. Der durchschnittliche Prämiensatz für das ganze Zeichnungsjahr betrug 3,6% für die Winterzeit und 3,0% für die Frühlings- und Sommerzeit. Die höchste Anzahl der Verträge wurde in der Oblast Dnipropetrowsk (125 St.) und Kirowohrad (110 St.) abgeschlossen. In Bezug auf die versicherten Flächen erreichte die Oblast Chmelnyzk die höchsten Kennzahlen (115,8 Taus. ha, oder 11,9%). In Bezug auf die eingezahlten Prämien ist die Oblast Cherson führend (23,8 Mio. UAH, oder 11,4%). Im Zeichnungsjahr 2018 wurden die Versicherungsleistungen (für die Winterzeit) in 9 Oblasten ausgezahlt, am höchsten waren sie in der Oblast Odessa – 30,5% (1,8 Mio. UAH). Im Zeichnungsjahr 2018 boten 11 Versicherungsgesellschaften die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte an (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Zusammengefasste Versicherungsdaten nach Versicherungsgesellschaften, 2018

Versicherungsgesellschaft	Anz. der Verträge	Fläche, ha	Versicherungsbetrag, UAH	Prämienbetrag, UAH	Durchschnittssatz der Prämie	Leistungen, UAH
Aska	158	140.508	562.676.959	17.395.836	3,1%	0
AHA	179	73.237	639.401.679	13.521.794	2,1%	1.065.787
Brokbusiness	62	120.334	234.337.861	3.905.189	1,7%	0
Guardian	35	12.549	99.652.315	4.616.568	4,6%	0
Ingo Ukraine	236	203.567	872.278.707	21.739.007	2,5%	487.550
Krajina	52	39.824	364.157.277	15.276.166	4,2%	884.725
Mega-Garant	3	1.004	13.501.000	54.004	0,4%	0
PZU	343	179.242	1.519.957.790	33.793.717	2,2%	3.161.995
TAS	6	1.725	22.065.993	957.060	4,3%	0
UAIC	5	6 224	189 544 048	13 506 637	7,1%	0

Universsalna	126	195 494	2 156 542 818	84 012 413	3,9%	173 994
Gesamt/Durchschnitt	1 205	973 708	6 674 116 449	208 778 391	3,1%	5 774 051

Im Zeichnungsjahr 2018 wurden 16 Arten der landwirtschaftlichen Kulturen versichert, Die höchste Anzahl der Versicherungsverträge wurde für Winterweizen (615 Verträge, oder 41,3%), Winterraps (307 Verträge, oder 25,5%), Mais (114 Verträge, oder 9,5%), Sonnenblumen (76 Verträge, oder 6,3%), Wintergerste (41 Verträge, oder 3,4%), Winterroggen (13 Verträge, oder 1,1%) und Sommerweizen (8 Verträge, oder 0,7%) abgeschlossen. In der Tabelle 4 ist die Liste der Versicherungsprodukte angeführt, denen die Versicherungsgesellschaften den Vorzug gaben.

Tabelle 4: Nutzung der Versicherungsprodukte, 2018

Programm	Anteil der Verträge	Anteil der versicherten Flächen	Anteil des Versicherungsbetrags	Anteil der eingezahlten Prämien	Anteil der betroffenen Flächen	Anteil der Leistungen
Langjährige Bestände	0,2%	0,1%	1,7%	0,7%	0,0%	0,0%
Voller Ertragsausfall	11,0%	12,0%	7,9%	12,2%	0,0%	0,0%
Voller Ertragsausfall + Spätfrost	40,1%	41,9%	13,9%	14,9%	68,6%	81,7%
Sonstige (Rosen)	0,1%	0,0%	0,5%	0,1%	0,0%	0,0%
Multi-Risk (Versicherung des künftigen Ertrags)	26,4%	21,3%	46,0%	57,7%	31,4%	18,3%
Multi-Risk (Versicherung der Bestände bis Ernte)	1,6%	1,4%	2,7%	1,5%	0,0%	0,0%
Einzelgenannte Risiken	15,4%	11,6%	25,3%	10,8%	0,0%	0,0%
Teil- oder Vollaussfall des Ertrags + Spätfrost (für Winterkulturen)	5,2%	11,7%	2,0%	2,2%	0,0%	0,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Ein wichtiger Bestandteil des Marktes ist die Versicherung, die mit Förderungsprogrammen für die Agrarproduzenten verknüpft ist (vor allem über PAT Agrerian Fund und über State Food and Grain Corporation of Ukraine). Solche Versicherung macht fast ein Drittel von allen auf dem Markt abgeschlossenen Verträgen und 22,9% aller versicherten Flächen aus. Die Versicherungsbedingungen nach diesen Verträgen weisen bestimmte Unterschiede von den marktüblichen Verträgen auf. So beträgt der durchschnittliche Prämiensatz nach diesen Verträgen 3,8%. Dementsprechend beläuft sich der Anteil der über Agrerian Fund und über State Food and Grain Corporation of Ukraine abgeschlossenen Verträge auf 53,9%.

2.2 Versicherung von Nutztieren

Nach den Angaben der Studie „Agrarversicherungsmarkt der Ukraine im Zeichnungsjahr 2018“ wurden 3.941 Verträge über die Versicherung der Nutztiere 2018 abgeschlossen (3.865 – für Rinder, 73 – für Pferde, 2 – für Schweine und 1 – für Geflügel). Der Gesamtbetrag der Versicherung betrug 252 Mio. UAH, und der Gesamtbetrag der eingezahlten Prämien – 1,6 Mio. UAH. Die Versicherungsleistungen wurden nach Verträgen über Viehversicherung (92,6% vom Gesamtbetrag der Leistungen) und über Pferdeversicherung (7,4%) ausgezahlt. Der durchschnittliche Satz der Versicherungsprämie betrug 0,7% (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zusammengefasste Daten über Versicherung von Nutztieren, 2018

Nutztiere	Anzahl der Verträge	Versicherungsbetrag, UAH	Prämienbetrag, UAH	Leistungen UAH	Durchschn. Prämiensatz
Rinder	3.865	54.704.507	936.820	63.000	1,7%
Schweine	2	150.647.922	493.301	0	0,3%
Pferde	73	730.000	14.418	5.000	2,0%
Geflügel	1	45.988.800	239.142	0	0,5%
Gesamt	3.941	252.071.229	1.683.681	68.000	0,7%

2.3 Indexversicherung in der Ukraine

„MeteoZachyst“ (MeteoSchutz) Syngenta (<https://www.syngenta.ua/meteozahist-2021>)

Im Rahmen des Partnerschaftsprogramms des Unternehmens „Syngenta“ und der International Finance Corporation (IFC) sowie unter Beteiligung des Versicherungspartners „PZU“ wurde 2015 das Programm der Indexversicherung „MeteoZachyst“ entwickelt. Das Pilotprojekt startete 2016 in den Oblasten Charkiw, Dnipropetrowsk und Kirowohrad. Im nächsten Jahr erstreckte sich das Programm auf den ganzen Süden und Osten des Landes

und umfasste insgesamt über 100 Tsd. ha. Im Rahmen des Programms erhielten 2018 die versicherten Agrarproduzenten 29,4 Mio. UAH Versicherungsentschädigung. Der höchste Anteil der Leistungen fiel auf die Agrarproduzenten aus dem Süden und Osten, die erhebliche Weizenertragsausfälle wegen der Trockenzeit während der Blütezeit und Kornreife erlitten. 2019 bekamen auch die Agrarproduzenten aus den westlichen Regionen den Zugriff zum Programm der Indexversicherung. 2019 betrug der Gesamtbetrag der Versicherungsleistungen 44 Mio. UAH. 2020 zahlte Syngenta 58 Mio. UAH an seine Kunden im Programm der Indexversicherung. 2020 beliefen sich die versicherten Flächen auf 879 Taus. UAH nach 3.221 Verträgen, was um 50% höher liegt im Vergleich zum Jahr 2019. Und der Gesamtbetrag der Versicherungshaftung (Vertragsbetrag) macht 910 Mio. UAH aus.

„MeteoZachyst“ bedeutet Schutz der Investitionen in die Bestände von acht wichtigsten Kulturen (Winterweizen, Sommerweizen, Wintergerste, Sommergerste, Mais, Sonnenblumen, Soja und Raps) gegen:

- Trockenperioden und Hitze während der Blütezeit und Kornreife;
- enorme Niederschläge während der Blütezeit und Kornreife;
- enorme Niederschläge während der Ernte.

Corteva (<https://www.corteva.com.ua/news-and-events/the-talenta-program-is-in-the-TOP-25-of-the-best-corporate-social-responsibility-programs.html>)

2021 startete das internationale Forschungsunternehmen Corteva Agriscience zusammen mit der Versicherungsgesellschaft ARX, Maklergesellschaft GrECO und Plattform MeteoControl ein Pilotprogramm der Indexversicherung für Agrarproduzenten, die Sonnenblumensaatgut und Maissaatgut der Handelsmarke Brevant™ mit notwendigen Schutzmitteln sowie Pakete der Schutzmittel für Weizen und Gerste kauften. Nach den Bedingungen des Pilotprogramms dient der Parameter „Defizit der Feuchtigkeit im Boden“ als ein Index, d.h. als eine bestimmte Witterungslage, mit der das Versicherungsrisiko eintritt. Am Pilotprogramm nahmen Landwirte aus südlichen und zentralen der Ukraine teil. Insgesamt wurde über 10.000 ha versichert.

3 STAATLICHE FÖRDERUNG DER AGRARVERSICHERUNG

Die Staatliche Förderung landwirtschaftlicher Produkte bedeutet ordnungsgemäße Bereitstellung der staatlichen Haushaltsmittel an die Agrarproduzenten in Form der Subventionen für die Entschädigung eines Anteils der von ihnen tatsächlich eingezahlten Versicherungsprämie (Versicherungsbeitrags) nach einem Vertrag über die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte. Die Liste der landwirtschaftlichen Risiken und der Versicherungsobjekte sowie der staatlich subventionierte Anteil der Versicherungsprämien (Versicherungsbeiträge) werden vom Ministerkabinett der Ukraine nach dem Vorschlag der für die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik zuständigen Behörde zentraler Ebene festgelegt.

3.1 Förderprogramme, 2005-2008

In der Ukraine wurde die staatliche Förderung der Agrarversicherung 2001 angekündigt, die als eines der Mittel für die Unterstützung der Agrarproduzenten angesehen wurde. Zur Umsetzung dieser Förderung kam es jedoch erst ab 2005, als die staatlichen Haushaltsmittel für die Verbilligung der Versicherungsprämien ausgewiesen wurden.

Die 2005-2008 eingeführte staatliche Unterstützung der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten förderte den Anstieg der Vertragsanzahl über die Versicherung landwirtschaftlicher Kulturen. Der Gesamtbetrag der eingezahlten Prämien für die Versicherung landwirtschaftlicher Kulturen, die im Rahmen der staatlichen Förderung abgewickelt wurde, machte 155 Mio. UAH aus. Aber sogar ohne Haushaltszuwendungen im Jahr 2009 zeigten die führenden Versicherungsgesellschaften ihr Interesse an der weiteren Entwicklung des Agrarversicherungsmarktes und erwirtschafteten ca. 42 Mio. UAH der Versicherungsprämien, was allerdings um 4-Fache niedriger ist als im Jahr 2008 (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Entwicklung der staatlichen Förderung der Agrarversicherung in der Ukraine

Kennzahl	Jahre					2009 gegenüber 2008, %
	2005	2006	2007	2008	2009	
Gesamtfläche der Bestände, Tsd. ha	25.862,40	25.785,50	25.868,20	26.987,40	26.700,20	99%
Versicherte Fläche der Bestände, Tsd. ha	390,60	668,30	2358,20	1171,60	510,10	44%
% von der Gesamtfläche der Bestände	1,51	2,59	9,12	4,34	1,91	44%
Versicherungsbeitrag, Mio. UAH	339,30	616,70	2.600,40	3.153,30	1.300	41%
Versicherungsprämie, Mio. UAH	12,80	28,50	116,90	155,40	42	27%
Versicherungstarif, %	3,77	4,62	4,50	4,93	3,23	66%
Anzahl der Verträge, St.	910	1.330	4.397	1.637	1.980	121%

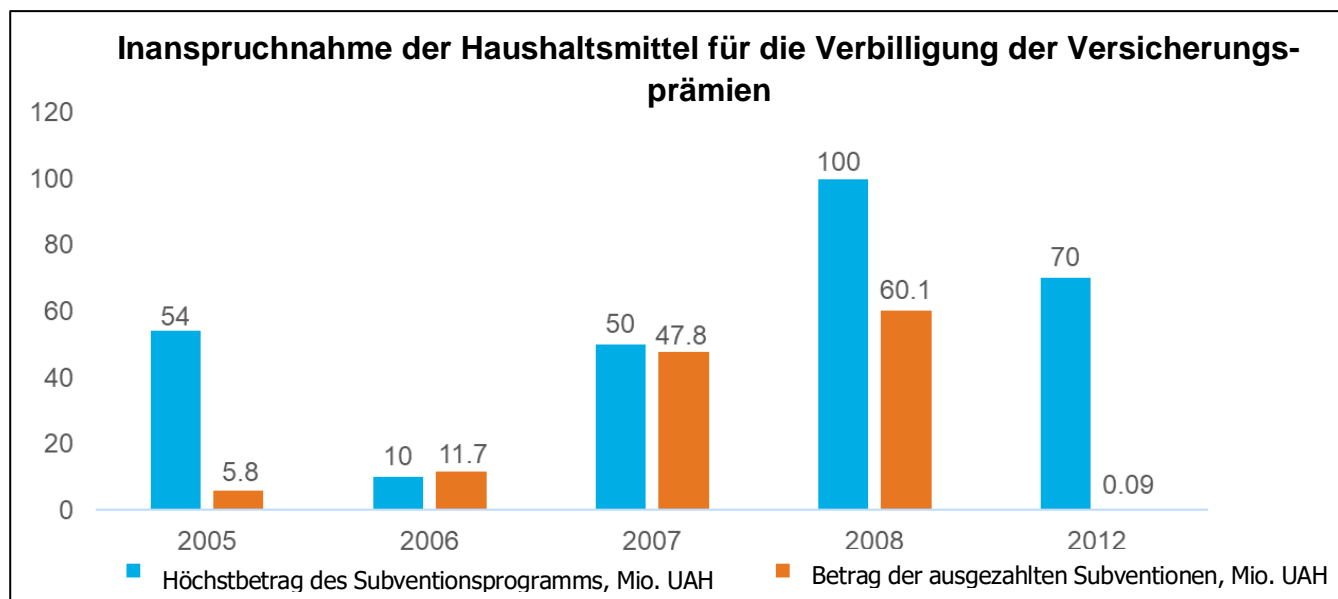
3.2 Programme zur Förderung der Agrarversicherung, 2012

Eine Besonderheit der staatlichen Programme zur Agrarversicherungsförderung lag in der

Einführung bestimmter Standardisierung in den Versicherungsverfahren (standardisierte Versicherungsprodukte). Ein standardisiertes Versicherungsprodukt (Versicherungsprodukt) ist ein Paket der Dokumente, das bestimmte festgelegte (standardisierte) Versicherungsbedingungen enthält, die nicht geändert werden dürfen und für alle Parteien eines Vertrages über die Versicherung der landwirtschaftlichen Produkte unter staatlicher Förderung bindend sind. Das Verfahren und die Bedingungen, nach denen an die Agrarproduzenten die staatliche Förderung durch die Verbilligung der Versicherungsprämien (Beiträge) gewährt wird, sahen vor, dass landwirtschaftliche Produkte für die ganze Anbauzeit (Versicherungsprodukt 1), für die Winterzeit (Versicherungsprodukt 2) und für die Sommer- und Frühlingszeit (Versicherungsprodukt 3) mit staatlicher Förderung versichert werden können.

Unter Unterstützung der International Finance Corporation (IFC, Weltbankgruppe) entwickelte das Ministerium für Agrarpolitik die Versicherungsprodukte für alle wichtigen Feldkulturen, die dann mit der gemeinsamen Verordnung des Ministeriums und der Nationalen Kommission für Finanzdienstleistungen genehmigt wurden.

Das Gesetz der Ukraine „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“ (Fassung 2012) gewährte das Recht auf Subventionen den Agrarproduzenten, die einen Vertrag über die Versicherung landwirtschaftlicher Kulturen mit den Mitgliedern des Agrarversicherungspools abgeschlossen haben. Laut der Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 813 vom 15.08.2012 wurde 2012 die Verbilligung der Versicherungsprämien für die Agrarproduzenten vorgesehen, die einen Vertrag über die Versicherung des Winterweizens für die Winterzeit (Versicherungsprodukt Nr. 2) abgeschlossen hatten. Die Höhe der Entschädigung sollte 50% des Versicherungswertes nicht übersteigen. Da der Agrarversicherungspool erst am 7. November 2012 gegründet wurde und der Endtermin der Bestandsbesichtigung für den weiteren Versicherungsabschluss für den 30. November 2012 festgelegt wurde, schließen die Mitglieder des Agrarversicherungsfonds nur 4 Verträge im Rahmen des Programms der staatlichen Förderung. Der Gesamtbetrag der eingezahlten Versicherungsprämien machte 173.616 UAH aus. Später erfüllte der Pool die mit ihm verbundenen Erwartungen nicht, und seine Tätigkeit wurde eingestellt.



4 ÜBERBLICK DER GESETZESINITIATIVEN UND ENTWICKLUNGEN DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE

4.1 Neue Entwicklungen des Rechtsrahmens

Am 22. Juli 2021 unterzeichnete der Präsident Selensky das Gesetz „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine in Bezug auf die Verbesserung der rechtlichen Regelungen für die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte unter staatlicher Förderung“. Unter anderem sieht dieses Gesetz weitgehende Änderungen des Fachgesetzes „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“ vor. Zu den wichtigsten von ihnen gehören Folgende:

- Liquidierung des Agrarversicherungspools;
- Ausbau des Versicherungsangebots und der Versicherungsrisiken;
- Festlegung der Anforderungen an die Versicherer, die am Programm der staatlichen Förderung teilnehmen;
- Möglichkeit, Einnahmen zu versichern;
- Ausbau von Befugnissen der für den Versicherungsmarkt zuständigen Regulierbehörde;
- Erhöhung der staatlichen Förderung.

Das oben genannte Gesetz enthält auch die Änderungen zu den Gesetzen der Ukraine „Über die landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe“, „Über die landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und „Über die Farmbetriebe“, was ihre Möglichkeiten angeht, die staatliche Förderung für die Versicherung zu erhalten.

4.2 Staatliche Förderung der Versicherung, 2021

Im Gesetz der Ukraine „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“ (Fassung 2012) steht: „Die staatliche Förderung landwirtschaftlicher Produkte liegt in der Bereitstellung der staatlichen Haushaltsmittel an die Agrarproduzenten in Form einer Entschädigung der Versicherungsprämien bis zu 60%, die gemäß dem Versicherungsvertrag angerechnet wurden“. Auf Grund des Art. 26 des Gesetzes „Über das Verfahren der Bereitstellung der finanziellen Förderung“ ist das Ministerium für Agrarpolitik berechtigt, die Liste der Versicherer zu veröffentlichen, die bevollmächtigt sind, landwirtschaftliche Produkte unter staatlicher Förderung zu versichern. Diese Versicherer sollen über die Lizenz für die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte verfügen und den Anforderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Versicherung“ sowie anderen von der Nationalen Bank der Ukraine festgelegten Vorgaben entsprechen. Aus den Bestimmungen des Gesetzes ergibt sich, dass zusätzliche Anforderungen die Sicherung der Zahlungsfähigkeit solcher Versicherer, die Rückversicherung der Agrarversicherungsverträge unter staatlicher Förderung, eigene Bewirtschaftung, die Besonderheiten der Bildung von Versicherungsreserven und die Erfassung der Versicherungsbeiträge umfassen können. Dementsprechend soll auch eine bestimmte Liste der Versicherungsgesellschaften, die die Versicherungsdienstleistungen mit der staatlichen Förderung anbieten dürfen, zusammengestellt werden. Zurzeit werden diese Vorgaben von der Nationalen Bank erarbeitet.

Insgesamt kennzeichnen sich die modernen Rechtsgrundlagen im Bereich der Agrarversicherung durch die Liberalisierung des Marktes und durch neue Versicherungsmöglichkeiten. Als Versicherungsgegenstände können ab jetzt nicht nur Bestände, Erträge landwirtschaftlicher Kulturen, langjährige Bestände und ihre Erträge oder Nutztiere, sondern auch Einnahmen von den selbst angebauten, gezüchteten, gefangenen, gesammelten, hergestellten landwirtschaftlichen Produkten dienen.

Weitere wichtige Neuerung liegt darin, dass die Versicherer berechtigt sind, Versicherungsverträge mit den Versicherungsrisiken abzuschließen, die sich auf Folgendes beziehen:

1. Bestände, Ertrag landwirtschaftlicher Kulturen, darunter auch die Deckung der Anbauverluste;
2. langjährige Bestände und ihr Ertrag, darunter auch die Deckung der Anbauverluste;
3. Nutztiere, darunter auch die Deckung der Zuchtverluste;
4. Einnahmen aus dem Verkauf von den selbst angebauten, gezüchteten, gefangenen, gesammelten, hergestellten landwirtschaftlichen Produkten, darunter die Deckung der Verluste, die wegen des Ausfalls (Teilausfalls) von erwarteten Einnahmen (Gewinnen) aus dem Verkauf von den selbst angebauten, gezüchteten, gefangenen, gesammelten, hergestellten landwirtschaftlichen Produkten (ohne ihre Bearbeitung und Verarbeitung) während der Rücklaufzeit erlitten wurden; darunter auch auf Grundlage des

Einnahmeindex, der solche Parameter wie Ertrag und Produktpreise enthält;

5. Abweichung der Parameter (Kennzahlen) des Indexes (der Indexe) von dem im Versicherungsvertrag festgelegten Grenzwert.

Darüber hinaus können sowie die standardisierten Versicherungsprodukte (entwickelt durch das Ministerium für Agrarpolitik und abgestimmt mit der Nationalen Bank) als auch die von den Versicherern selbst entwickelten Versicherungsprodukte die staatliche Förderung bekommen.

Um die Bestimmungen dieses Gesetzes umzusetzen, arbeitet eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für Agrarpolitik an der Entwicklung des Verfahrens und der Bedingungen zur Bereitstellung der staatlichen Förderung der Agrarversicherung. Unter Berücksichtigung des Versicherungszyklus werden diese Mittel der Versicherung des Winterweizens für die Winterzeit zugewiesen. 2021 sind dafür 50 Mio. UAH im Staatlichen Haushalt vorgesehen.

5 MÖGLICHKEITEN ZUR VERBESSERUNG DER AGRARVERSICHERUNG IN DER UKRAINE

Für die Steigerung der Effizienz der Agrarversicherung wäre es zielführend, in der nächsten Zeit folgende Schritte zu unternehmen:

- Erhebung der Informationen und Auswertung der Daten der Agrarversicherung für 2019-2020, um die wichtigsten Trends zu ermitteln;
- Aktualisierung der 2012 entwickelten standardisierten Versicherungsprodukte, darunter in Bezug auf die Berechnung der Versicherungstarife;
- Stärkung der Kapazitäten des Agrarministeriums für die weitere Entwicklung der Versicherungsprodukte und für die Führung entsprechender Datenbank;
- Durchführung der Informationskampagnen für die Agrarproduzenten mit dem Ziel, ihr Bewusstsein zu erhöhen sowie die Besonderheiten der Agrarversicherung und die Bedingungen der staatlichen Förderung zu erklären;
- Schulung der Havariekommissare (Personen, die Ursachen und Höhe des Schadens feststellen) für die Tierhaltung, weil die mögliche Förderung der Nutztierversicherung angekündigt wurde;
- Ausbau der Kapazitäten der Versicherungsgesellschaften für die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte (darunter auch Indexprodukte).

Während der Erarbeitung der Grundsätze für weitere Entwicklung der Agrarversicherung sind folgende Gefahren zu beachten:

- Potentielle Möglichkeit, die staatliche Förderung für die „marktüblichen“ Versicherungsprodukte zu bekommen, kann zu Missbräuchen durch böswillige Marktteilnehmer oder zu unangemessener Nutzung der Haushaltsmittel führen.

- Aktualisierung der entwickelten und genehmigten standardisierten Versicherungsprodukte würde den Aufbau eines vollständigen Agrarversicherungsmarktes fördern, dies benötigt jedoch fachliche Qualifizierung oder Einbeziehung der qualifizierten Experten, darunter Aktuarer für die Berechnung der Versicherungstarife.
- Im modernen Agrarversicherungsrecht fehlt der Begriff „Versicherungsdeckung“, was zur Nutzung der Versicherungsprodukte unter Anwendung der Franchise führen kann. Die Erfahrungen zeigen aber, dass solche Versicherung für die Agrarproduzenten nicht so günstig ist.
- Während der Entwicklung des Verfahrens für die Inanspruchnahme und Verteilung der Haushaltszuwendungen wäre es sinnvoll, die Versicherungsperioden der landwirtschaftlichen Kulturen zu berücksichtigen, insbesondere Winter- und Sommerkulturen.

Es wäre zielführend, die Beschränkungen der staatlichen Förderung pro einen Produzenten vorzusehen.

6 QUELLENVERZEICHNIS

- 1) Studie „Agrarversicherungsmarkt der Ukraine im Zeichnungsjahr 2018“ / Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung unter Unterstützung der International Finance Corporation (IFC, Weltbankgruppe)
- 2) Герасименко Н.А. Регулювання системи страхування сільськогосподарських культур в Україні // Автореферат дисертації на здобуття наукового ступеня кандидата економічних наук. – 2010 - 20 с. (Herassymenko: Regelung des Versicherungssystems für die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen“)
- 3) Державна політика щодо розвитку страхування сільськогосподарських ризиків // Г.І. Зуб, О.Є. Гудзь. Електронний ресурс: magazine.faaf.org.ua/derzhavna-politika-schodo-rozvitku-strahuvannya-silskogospodarskih-rizikiv.html (Staatliche Politik zur Entwicklung der Versicherung von landwirtschaftlichen Risiken)
- 4) Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine in Bezug auf die Verbesserung der rechtlichen Regelung für die Versicherung landwirtschaftlicher Produkte unter staatlicher Förderung“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1601-20#Text>
- 5) Gesetz der Ukraine „Über die Änderungen zum Gesetz der Ukraine „Über die Versicherung“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2238-14#Text>
- 6) Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1877-15/ed20120113#top>
- 7) Gesetz der Ukraine „Über die Besonderheiten der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“ (mit Änderungen): <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/4391-17#Text>
- 8) Gesetz der Ukraine „Über die Versicherung“ (mit Änderungen): <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/85/96-%D0%B2%D1%80#Text>
- 9) Offizielle Website der Nationalen Kommission für staatliche Regelung der Finanzdienstleistungsmärkte: <https://nfp.gov.ua/>
- 10) Offizielle Website der Nationalen Bank der Ukraine: <https://bank.gov.ua/>
- 11) Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 813 vom 15.08.2012 „Über die Bestätigung des Verfahrens und der Bedingungen für die Gewährung der staatlichen Förderung der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten durch die Verbilligung der Versicherungsbeiträge (-prämien) für die Agrarproduzenten sowie über die Bestätigung der Liste von landwirtschaftlichen Produkten und Versicherungsrisiken (Produkten), für die 2012 eine Entschädigung der Versicherungsbeträge (-prämien) gewährt wird“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/813-2012-%D0%BF#top>
- 12) Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1000 vom 11. Juli 2002 „Über die

Genehmigung des Verfahrens und der Regeln für die Pflichtversicherung langjähriger Bestände und aller landwirtschaftlichen Kulturen in staatlichen Betrieben sowie der Getreide- und Zuckerrübenenerträge in landwirtschaftlichen Betrieben aller Eigentumsformen“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1000-2002-%D0%BF#Text>

- 13) Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 590 vom 23. April 2003 „Über die Genehmigung des Verfahrens und der Regeln für die Nutztierpflichtversicherung gegen Ableben, Vernichtung, Nottötung, Krankheiten, Naturkatastrophen und Unfälle“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/590-2003-%D0%BF#top>
- 14) Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 325 vom 6. Mai 2005 (mit Änderungen) „Das Verfahren zur Inanspruchnahme der staatlichen Haushaltsmittel, die für die Verbilligung der durch die Agrarmarktsubjekte tatsächlich eingezahlten Versicherungsprämien (Beiträge) zugewiesen werden“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/325-2005-%D0%BF#Text>
- 15) Verordnung der Nationalen Kommission für Finanzdienstleistungen Nr. 1968 vom 30.10.2012 „Über einige Fragen der Versicherung von landwirtschaftlichen Produkten unter staatlicher Förderung“: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z1970-12/ed20120209#Text>